



Erlassen am 23. März 2016

Bundesratsausschuss Finanzfragen (inkl. Treffen mit der Nationalbank)

Mandat und Organisation

1. Status

Der Ausschuss des Bundesrates Finanzfragen ist ein Organ des Bundesrates im Sinne von Art. 23 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes vom 21. März 1997 (SR 172.010).

2. Zusammensetzung und Vorsitz

Der Ausschuss setzt sich zusammen aus den Departementsvorsteherinnen und Departementsvorstehern des Eidgenössischen Finanzdepartements EFD, des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK und des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung.

Der oder die Departementsvorsteher/-in des Eidg. Finanzdepartements führt den Vorsitz.

3. Sitzungen

Der Ausschuss trifft sich auf Einladung des Vorsitzes. Dieser legt die Traktandenliste der jeweiligen Sitzung fest. Jedes Mitglied des Ausschusses kann vorgängig zur Sitzung Traktanden einbringen.

4. Teilnahme Dritter/ Externe Experten

Die Mitglieder des Ausschusses können sich in gegenseitigen Absprache durch Dritte begleiten lassen sowie verwaltungsinterne und –externe Experte beiziehen.

Der oder die Verwaltungsratspräsident/-in und der oder die Direktor/-in der FINMA sowie die Mitglieder des Direktoriums der SNB werden zu mindestens einer Sitzung pro Jahr eingeladen. Die FINMA und die SNB haben die Möglichkeit, bei dem oder der Vorsitzenden die Einberufung einer zusätzlichen Sitzung zu beantragen.

5. Aufgaben

Der Ausschuss berät die aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage unter Einschluss der geld- und währungspolitischen Ausrichtung der SNB. Weiter behandelt der Ausschuss internationale Finanz-, Steuer- und Währungsfragen sowie Fragen der Finanzmarktregulierung und –stabilität.



6. Sekretariat

Das Sekretariat des Ausschusses (Einladung, Traktandenliste, Protokoll) wird durch das Generalsekretariat des EFD geführt.

Das Sekretariat der Ausschüsse in der BK wird ebenfalls mit den Unterlagen bedient und leitet diese an die nicht im Ausschuss Einsatz nehmenden Mitglieder des Bundesrates weiter.